



Stadt Freudenberg
Öffentliche Bekanntmachung



- 24. Änderung der Abgrenzungssatzung der Stadt Freudenberg im Stadtteil Niederheuslingen (Erweiterung der Abgrenzungssatzung im Bereich „Am Landenberg“)**
- Einleitungsbeschluss gemäß § 34 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 des BauGB

Bestätigung:

Es wird nach § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.1999 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 741) bestätigt, dass der Wortlaut des nachstehenden Einleitungsbeschluss zur 24. Änderung der Abgrenzungssatzung der Stadt Freudenberg im Stadtteil Niederheuslingen mit dem Beschluss des Rates der Stadt Freudenberg vom 02.03.2023 übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Freudenberg, 12.03.2024


Nicole Reschke
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Abgrenzungssatzung der Stadt Freudenberg im Stadtteil Niederheuslingen
- Antrag auf Erweiterung der Abgrenzungssatzung im Bereich Landenbergstraße

Der Rat der Stadt Freudenberg fasst in seiner Sitzung am 02.03.2023 folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Freudenberg beschließt, dass Verfahren zur 24. Änderung der Abgrenzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 BauGB für den in der Anlage 1 (Vorlagennummer 12/2023) gekennzeichneten Bereich im Stadtteil Niederheuslingen einzuleiten, um diesen in die Abgrenzungssatzung der Stadt Freudenberg aufzunehmen.

Die vorstehende 24. Änderung der Abgrenzungssatzung im Stadtteil Niederheuslingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Freudenberg, 12.03.2024


Nicole Reschke
Bürgermeisterin

Der Rat der Stadt Freudenberg hat in seiner Sitzung am 02.03.2023 zusätzlich den Beschluss gefasst, den Entwurf einschließlich der Begründung zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Erweiterungsbereich liegt im nordwestlichen Bereich des Landenberges und betrifft in der Gemarkung Niederheuslingen, Flur 2, die Flurstücke 544 und 545.




Planungsziel:

Mit der 24. Änderung der Abgrenzungssatzung der Stadt Freudenberg im Stadtteil Niederheuslingen wird ein Bereich in einer Größe von rund 1.750qm mit in die Abgrenzungssatzung einbezogen. Ziel ist es, den rückwärtigen Bereich der Flurstücke einer Bebauung zuzufügen, wie es auch bei den südwestlichen Grundstücken möglich ist.

Zur besseren Übersicht ist in der nachstehenden Planskizze der Bereich der 24. Änderung schwarz unterlegt:

**Übersichtsplan
zur 24. Änderung der Abgrenzungssatzung der Stadt Freudenberg
im Stadtteil Niederheuslingen**



-  Umgrenzung des Änderungsbereiches
-  Abgrenzung gem. §34 Abs. 4 BauGB
-  Gemarkungsgrenze

Der Entwurf der 24. Änderung der Abgrenzungssatzung der Stadt Freudenberg im Stadtteil Niederheuslingen einschließlich der dazugehörenden Begründung liegen in der Zeit vom

02.04.2024 bis zum 02.05.2024 einschließlich

im Amt für Bauen, Stadtentwicklung und Liegenschaften der Stadt Freudenberg, 57258 Freudenberg, Rathaus Mórer Platz 1, Dachgeschoss, Zimmer 317, während der offiziellen Öffnungszeiten von montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, dienstags von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr und donnerstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung zur Einsichtnahme, Erläuterung und Erörterung öffentlich aus.

Anregungen können dabei während der angegebenen Tage schriftlich vorgelegt beziehungsweise zu Protokoll gegeben werden.

Schriftliche Stellungnahmen zu der geplanten Änderung sind während des angegebenen Zeitraumes schriftlich an die Bürgermeisterin der Stadt Freudenberg, Mórer Platz 1, 57258 Freudenberg zu richten.

Die Bekanntmachung sowie die ausliegenden Planunterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Freudenberg unter <https://stadt-freudenberg.de/category/bekanntmachungen/> einzusehen.

Freudenberg, den 12.03.2024

Die Bürgermeisterin



Nicole Reschke